

Plan über die gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen

Ihr Zeichen:31-TG-8461.46/198021

Sehr geehrter Herr Schober,
unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechtes bei diesem Vorhaben. Die Kreisgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Wir bedanken uns für die Einladung zum Anhörungstermin nach § 41 Abs. 2 FlurbG. Leider ist es uns nicht möglich, am Anhörungstermin in Kamenz teilzunehmen. Daher möchten wir eine schriftliche Stellungnahme abgeben.

Teile des Neuordnungsgebietes liegen im Nationalpark. Daher sind hier die Belange des Naturschutzes besonders zu berücksichtigen. Es sollte die Gelegenheit genutzt werden, im Rahmen der Neuordnung Flurstücke, auf denen sich wertvolle Biotope befinden, im Tausch in das Eigentum der öffentlichen Hand zu überführen.

Im Rahmen der Neuordnung sollen auch Gewässer renaturiert und Flurgehölze gepflanzt werden. Dies ist zu begrüßen.

Wir unterstützen das Ziel, das gegenwärtige Wald-Offenland-Verhältnis annähernd zu erhalten. Eine Erstaufforstung ist auf 5,5 ha Fläche geplant. Weitere Erstaufforstungen, insbesondere im als Nationalpark ausgewiesenen Teil des Gebietes sind gesondert zu prüfen.

Ein großer Teil der Maßnahmen betrifft den Wegebau. Insbesondere beim Bau von Wegen mit Beton- oder Asphaltbefestigung handelt es sich um Eingriffe in Natur und Landschaft. Da es sich um den Ausbau vorhandener Wege handelt und der Umfang der Wegebaumaßnahmen reduziert wurde, stellen wir unsere Bedenken zurück. Wir begrüßen dabei, dass eine Bepflanzung der Wege erfolgen wird und nach Möglichkeit auf eine Versiegelung verzichtet wird. Die Wege können auch dem Tourismus dienen, eine Nutzung für Kfz (außer land- und forstwirtschaftlicher Verkehr) sollte aber ausgeschlossen werden.

Die Errichtung eines Wasserrückhaltebeckens und die Öffnung des Dorfbaches dienen auch dem Biotopschutz und finden daher unsere Zustimmung.

Den Gehölzlisten auf S. 59 stimmen wir zu.

Im Landschaftsplan wird auf die Notwendigkeit der Auslagerung der Wochenendhaus-siedlung am Beginn des Kerbtals nördlich der Straße Porschdorf – Waltersdorf hingewiesen. Entsprechende Maßnahmen werden aber nicht genannt.

Wir bitten Sie, uns über das weitere Verfahren zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen